



Forschungsprogramm
**Bio- und
Gentechnologie**



Bio- und Gentechnologie
Bio- und Gentechnologie
Bio- und Gentechnologie
Bio- und Gentechnologie
nologie
Bio- und Gentechnologie
Bio-
und Gentechnologie
Bio- und Gentechnologie
Bio- und Gentechnologie
www.stmwi.bayern.de

„BIO- und GENTECHNOLOGIE“ in Bayern

Die Bio- und Gentechnologie ist ein wesentlicher Bestandteil hochinnovativer Technologiefelder und ein unverzichtbarer Innovationstreiber insbesondere für künftige Industriebereiche.

Das Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“ ist Bestandteil des Technologieförderkonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Die Förderung soll grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der modernen Bio- und Gentechnik ermöglichen und deren Umsetzung in neue Produkte, neue Verfahren, neue Technologien und neue wissensbasierte Dienstleistungen ermöglichen oder beschleunigen. Durch die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Technologiestandort nachhaltig gestärkt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt berücksichtigt.
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse bis zu maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Verbundvorhabens.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben). Außerdem kann in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung von Studien über die technische Durchführbarkeit im Vorfeld von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden.

Schwerpunktthemen der aktuellen Förderperiode sind

- Erforschung und Entwicklung von Bioprozesstechnologien,
- Erforschung und Entwicklung von biotechnologischen Produktionsprozessen, u. a. für Biokraftstoffe oder Grundstoffe für die chemische Industrie,
- Erforschung und Entwicklung von technischen Enzymen und Biokatalysatoren sowie neuer Biomaterialien,
- Erforschung und Entwicklung von Wirkmechanismen,
- Erforschung und Entwicklung von Wirkstoffen, Impfstoffen und Diagnostika,
- Erforschung und Entwicklung von Technologieplattformen, insbesondere in den genannten Schwerpunkten.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Mit der Projektträgerschaft beauftragt wurde:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Bioökonomie (Bio)
Fachbereich Industrielle
Bioökonomie

Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel. 02461 61-3067

www.ptj.de



Projektskizzen und Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger zu richten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger wird empfohlen.

Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Die Zugangsdaten hierfür sind beim Projektträger erhältlich. Weitere Informationen werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unter www.fips.bayern.de bereitgestellt.

Bei Fragen

wenden Sie sich an den o. a. Projektträger. Dieser

- ▮ bewertet Projektskizzen und berät vor und während der Antragstellung,
- ▮ hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- ▮ prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- ▮ begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- ▮ prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse.

Weitere Angebote zur Technologieförderung:

- | Bayerisches Technologieförderungsprogramm
- | Förderprogramm **Technologieorientierte Unternehmensgründungen**
- | Forschungsprogramm **Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen**
- | Forschungsprogramm **Medizintechnik**
- | Forschungsprogramm **Neue Werkstoffe**
- | Bayerisches **Energieforschungsprogramm**
- | FuE-Förderprogramm **Elektronische Systeme**
- | FuE-Förderprogramm **Informations- und Kommunikationstechnik**

Nähere Informationen und weitere Hinweise zu diesen Förderprogrammen erhalten Sie zentral beim Haus der Forschung im Innovations- und Technologiezentrum Bayern unter

www.haus-der-forschung.de
und kostenfrei¹ unter
Telefon 0800 0268724.



¹) kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz



BAYERNIDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayern.
Die Zukunft.

Bayern. Die Zukunft.
www.bayern-die-zukunft.de

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München
www.stmwi.bayern.de

Stand: 02/2015
Bildnachweis: ©iStock.com/alengo

Weitere Initiativen:



Initiative Wirtschaftsschutz

Eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

www.wirtschaftsschutz.bayern.de



CLUSTER
BIOTECHNOLOGIE
BAYERN



Cluster-Offensive Bayern
www.biotech-bavaria.de

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.